

Welches Insolvenzrecht für Staaten?

Anne Krueger, zweithöchste Vertreterin des Internationalen Währungsfonds (IWF), hat im November letzten Jahres für Schlagzeilen gesorgt. Sie schlug vor, ein Insolvenzrecht für Staaten einzuführen.¹ Der Streit über dessen Realisierung beginnt.

Mascha Madörin

Das einflussreiche Institute of International Finance, eine Vereinigung von 300 Banken, lehnt Kruegers Vorschlag ab. Aber verschiedene mächtige Regierungen - auch der Finanzminister der USA - haben sich vorsichtig positiv dazu geäussert. Vor zehn Jahren wäre dies absolut unvorstellbar gewesen. Zwischen damals und heute liegen drei Entwicklungen: die Mobilisierungserfolge der Schuldenstreichungskampagnen, das Ausmass der Krisen und das Aufkommen neuer Finanzhaie.

Nichts mehr im Griff

Das erste Mal forderten anlässlich der Südostasien-Krise verschiedene Finanzmarktspezialisten und -vertreter, dass auch der Privatsektor einen Teil des Krisenrisikos zu tragen habe. Allerdings ging es ihnen nicht primär um die katastrophalen Auswirkungen solcher Krisen auf die betroffenen Länder. Ihre Sorge galt den riskanten Summen, welche der IWF - respektive die reichsten Länder - für die Überbrückungskredite aufwerfen musste: 40 Mrd. \$ im Fall von Mexiko, 41,5 Mrd. \$ für Brasilien, 120 Mrd. \$ bei der Südostasienkrise.² Nebst der Grössenordnung der Krisen hat sich auch die Zusammensetzung der Gläubiger verändert. Früher repräsentierten die bei Umschuldungsverhandlungen teilnehmenden 10-15 Grossbanken vier Fünftel aller Gläubiger. Zusammen mit dem koordinierenden IWF spielen sie bis heute hinter verschlossenen Türen Weltregierung und verhandeln von Fall zu Fall mit den verschuldeten Ländern - zum Vorteil der Grossbanken. Heute sind die Schuldpapiere sehr viel breiter verteilt und es gibt Investitionsfonds, welche die Verhandlungen unterlaufen und mit Prozessen drohen.

Tücken eines Insolvenzverfahrens

Eine Sache ist die Anerkennung eines Bankrottrechts für Staaten, eine andere, die Ausgestaltung der entsprechenden Insolvenzverfahren. Der Wiener Wirtschaftsprofessor Kunibert Raffer, der sich seit vielen Jahren für ein internationales Insolvenzrecht einsetzt, und die Kampagne Jubilee Plus haben zu den aktuellen Debatten Stellung bezogen.³ Raffer nennt vier kritische Punkte:

- Krueger sagt, dass es Jahre dauern wird, bis eine solche Insolvenz-Regelung ausgehandelt ist. Sie betreffe den Fall Argentinien nicht mehr. Jubilee Plus fordert für Argentinien ein solches Verfahren. Laut Raffer wäre das, wie Präzedenzfälle zeigen, möglich.
- Schiedsverfahren zwischen Firmen finden hinter verschlossenen Türen statt. Im Fall von Staaten muss, so Raffer, ein Vergleichsverfahren gefunden werden, das «sowohl die Souveränität des Schuldners schützt als auch der betroffenen

Bevölkerung ein Anhörungsrecht garantiert». Dazu hat sich Krueger nicht geäußert.

- Alle Schulden, auch diejenigen gegenüber multilateralen Institutionen wie IWF und Weltbank, sollen zu einem Bankrott-Verfahren berechtigen. Krueger ist in diesem Punkt sehr vage geblieben.
- Krueger will, dass der IWF darüber entscheiden soll, ob eine Bankrotterklärung rechtmäßig ist. Raffer widerspricht: Der IWF ist Partei, weil er Gläubiger ist. Es braucht ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht, das den Antrag des betroffenen Landes behandelt.

Es wird noch etlicher politischer Anstrengungen bedürfen, soll aus der begründeten Einsicht des IWF auch eine gute Regelung entstehen.

¹ Anne Krueger, *International Financial Architecture for 2002. A New Approach to Sovereign Debt Restructuring*. Rede vom 26.11.2002. www.imf.org

² Thomas Fritz, *Mitverantwortung des Privatsektors*, in Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung (WEED), Sonderdienst Nr. 3/Okt. 2001. www.weedbonn.org

³ Kunibert Raffer im Informationsbrief WEED Nr. 1/2002, ebenso www.jubileeplus.org, die wesentlich Raffers Position übernommen hat (s. auch Financial Times 14.1.02).